



Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 2 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

10. Januar 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates. Am Montag, 13. Januar 2020, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung des Marktgemeinderates am 9. Dezember 2019.
2. Vorstellung eines Zwischenberichtes mit Planungsstand zum Ausbau des Trinkwassernetzes in Richtung Nordwesten von Claudius King, Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage der Firma Albrecht-Bau GmbH zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwölf Wohneinheiten, eines Doppelhauses und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 696/12 der Gemarkung Wiggensbach (Söllerweg 17).
4. Beratung und Beschlussfassung zur formlosen Bauvoranfrage von Herrn Ulrich Kraut zum Neubau eines Gewerbegebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 230/56 der Gemarkung Wiggensbach (Am Mühlbach 18 c).
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Rückbau der gemeindlichen Anwesen Rohrachstraße 2 und Xaver-Knoll-Weg 2; Vorstellung der vorliegenden Angebote.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Festsetzung der Höhe des Sitzungsgeldes für die neue Wahlperiode 2020 bis 2026.
7. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 13. Januar 2020, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325482; Fax 08370/325475; Mobil 01520/1733021; E-Mail: versichertenberater_epple-drvb@online.de

Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 14. Januar. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Infoveranstaltung zu Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsgesetz. Das Landratsamt Oberallgäu lädt zu einer Informationsveranstaltung bezüglich der Rechtsänderungen im

Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Januar 2020, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen statt.

Zum 1. Januar 2020 trat das Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Kraft. Diese Änderungen gewährleisten Ausländern, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, unter bestimmten Voraussetzungen einen verlässlichen Aufenthaltsstatus. Diese neue Regelung führt zu einem erhöhten Informationsbedarf bei Behörden, ehrenamtlichen Helfern, Arbeitgebern und natürlich auch bei den Betroffenen. Interessierte Personen werden gebeten sich anzumelden unter auslaenderwesen@ira-oa.bayern.de.

Blutspenden in Wiggensbach am 29. Januar 2020

Am Mittwoch, 29. Januar 2020, haben Sie von 17.00 bis 20.30 Uhr wieder die Möglichkeit zur Blutspende in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6. Bitte Blutspendeausweis und Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Wer Blut spenden kann: Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig: Allein in Bayern werden täglich etwa 2000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD): Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4400 mobile und 1100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice: Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 zwischen 8.00 und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Fundamt: Ein Suzuki-Autoschlüssel (Fundort: Waldweg Hagen) und eine Brille (Fundort: Kürnacher Straße) wurde im Fundamt im Rathaus abgegeben sowie eine Brille ist bei TOM's Reifenservice liegengeblieben.

Festveranlagte Müllsäcke 2020. Wir möchten alle Haushalte, die jährlich Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2020 nun in der Allgemeinverwaltung der Gemeinde bei Frau Kettner abgeholt werden können. Ferner möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke spätestens bis 30. Juni 2020 abgeholt werden müssen. Bürger, die nach dem 30. Juni 2020 ihre Säcke abholen möchten, bekommen nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z. B. Abholung am 10. Oktober 2020 = Oktober, November u. Dezember, entspricht entweder 3 x 50-Liter-Säcke oder 1 x 50-Liter-Sack u. 1 x 100-Liter-Sack).

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

SPRUCH DER WOCHE

Ich bin wie ich bin. Die einen kennen mich,
die anderen können mich. (Konrad Adenauer)